

Stellungnahme

zur Konsultation der EU-Kommission über Kindersicherheit und Mobiltelefondienste

11. Oktober 2006

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 800 Direktmitglieder mit 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT- und Telekommunikationsdiensten sowie Content.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Zusammenfassung

Die EU-Kommission hat eine Konsultation zu Kindersicherheit und Mobilfunkdienste gestartet. Die Konsultation soll mögliche Problemfelder und Gegenmaßnahmen identifizieren. Sie stellt deshalb Fragen zu den Themenkreisen Risiken, Regulierungsrahmen, technische Lösungen und europäische Lösungen. Der BITKOM nimmt gerne die Gelegenheit wahr, um zu diesem wichtigen Thema Stellung zu beziehen.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
+49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Auf der Grundlage einer im europäischen Vergleich sehr weitgehenden deutschen Gesetzgebung zum Jugendmedienschutz haben die Mobilfunk- und Inhaltenanbieter eine Vielfalt an Aktivitäten zum Schutz von Minderjährigen vor ungeeigneten Inhalten entwickelt. Wichtigstes Element ist der Verhaltenskodex zum Jugendschutz im Mobilfunk, dessen Umsetzung seit Juli 2006 u.a. für alle Netzbetreiber unter dem Dach der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) erfolgt.

Ansprechpartner
Dr. Volker Kitz LL.M. (NYU)
Rechtsanwalt
Bereichsleiter
Telekommunikations- und
Medienpolitik
+49. 30. 27576-221
Fax +49. 30. 27576-222
v.kitz@bitkom.org

Darüber hinaus bieten die Mobilfunk- und Inhaltenanbieter im Wettbewerb eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zum Jugendschutz an. Das deutsche Beispiel zeigt, dass eine Mischung aus grundlegender Selbstregulierung und Angeboten im Wettbewerb einen effektiven Jugendmedienschutz gewährleistet.

Präsident
Willi Berchtold

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme

Konsultation Kindersicherheit und Mobiltelefondienste

Seite 2

Inhalt

1	Risiken	3
1.1	Nutzungsverhalten.....	3
1.2	Kontrollmöglichkeiten durch Eltern.....	3
1.3	Grundsätzliche gesellschaftliche Probleme.....	4
2	Regulierungsrahmen	6
3	Maßnahmen der deutschen Mobilfunk- und Inhaltenanbieter	6
4	Europäische Lösungen	8

Stellungnahme

Konsultation Kindersicherheit und Mobiltelefondienste

Seite 3

1 Risiken

Der BITKOM begrüßt das Vorhaben der Europäischen Kommission eine ausgewogene Darstellung über die potenziellen Risiken für den Jugendmedienschutz durch Mobilfunkdienste vorzunehmen. Dies befördert eine sachliche Auseinandersetzung bei diesem emotionalen Thema jenseits der Medienberichterstattung über einzelne Vorkommnisse.

Ohne die bereits getroffenen Maßnahmen und bei ungenügender Medienkompetenz von Minderjährigen, aber auch Eltern und Erziehern, bestehen grundsätzliche Risiken für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Inhalten über wap/Internet und in der Nutzung von Chats. Dabei sind die Inhalte und Arten der Dienste meist nicht neu – lediglich ihre Übertragungswege. Diese potenziellen Gefahren sind daher auch nicht mobilfunkspezifisch, weshalb der BITKOM verwundert über die herausragende Bedeutung ist, die die Europäische Kommission dem Jugendmedienschutz ausgerechnet im Mobilfunk beimisst.

1.1 Nutzungsverhalten

Eine kürzliche Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (MPFS)¹ belegt eindrucksvoll, dass das Mobiltelefon fast ausschließlich zum Versand von SMS und bereits in wesentlich geringerem Umfang zum Telefonieren benutzt wird. Die derzeit geringe Nutzung des Mobiltelefons durch Kinder und Jugendliche zum Surfen im wap/Internet, Chatten und dem Empfangen und Versenden von E-Mails dürfte ganz wesentlich an der praktisch kostenlosen Nutzung des elterlichen Festnetzinternets und den momentan noch vergleichsweise höheren Gebühren im Mobilfunk liegen. Hinzu kommen der Umstand, dass dem Mobiltelefon angepasste Chat- und Erotikangebote fast ausschließlich Bezahlinhalte sind, sowie die vergleichsweise kleinere Darstellung auf dem Display, insbesondere von graphischen Darstellungen.

1.2 Kontrollmöglichkeiten durch Eltern

Eine häufig in Bezug auf das Mobiltelefon geäußerte Befürchtung ist, dass deren Nutzung von den Eltern im Vergleich zum heimischen PC nicht kontrolliert werden kann. Diese Darstellung ist in zweierlei Hinsicht nicht ganz korrekt: Zum einen können Eltern bei Prepaid-Verträgen eine einfache Kostenkontrolle und bei Postpaid-Verträgen eine monatliche nachträgliche Kontrolle durch den Einzelverbindungs nachweis ausüben. Auch sind es in aller Regel die Eltern, die Kindern Mobiltelefon und Vertrag

¹ JIM-Studie 2006, "Jugend, Information, (Multi-)Media", Vorabauswertung zu den Themengebieten "Mobiltelefon" und "Chat", September 2006; ebenso KidsVerbraucherAnalyse 2006 – Präsentation (http://www.ehapamedia.de/pdf_download/KVA06_Praesentation.pdf, S. 34.

Stellungnahme

Konsultation Kindersicherheit und Mobiltelefondienste

Seite 4

übertragen. Zum anderen hat eine kürzlich veröffentlichte Studie der Europäischen Kommission² belegt, dass nur ein geringer Teil der Eltern die heimische Internetnutzung begleiten oder überwachen, wobei der Anteil bei den sehr jungen Kindern (5 Jahre oder jünger) überproportional hoch ist. Letztlich ist eine Konzentration auf den Mobilfunk vor dem Hintergrund der fortschreitenden Konvergenz von Medien, Netzen und Endgeräten in ihrer Effektivität höchst zweifelhaft.

Nichtsdestotrotz haben die Mobilfunk- und Inhaltenanbieter umfangreiche Maßnahmen getroffen, um Gefährdungen durch ungeeignete Inhalte weitgehend auszuschließen (siehe Abschnitt 3):

- Der BITKOM und die Mobilfunk- und Inhaltenanbieter beobachten die technologischen Entwicklungen und das sich verändernde Nutzungsverhalten von Kinder und Jugendlichen andauernd, um schnell auf ggf. zunehmende Risiken durch bestimmte Technologien oder Dienste für den Jugendmedienschutz reagieren zu können.
- Dazu können z.B. auch nutzerautonome Auswahlssysteme oder das Blocken von GPRS-/UMTS-bezogenen Diensten wie z.B. dem Internet gehören.
- Der BITKOM unterstützt hier ausdrücklich, dass sämtliche Anbieter von Erwachseneninhalten ihre Angebote durch robuste Altersverifikationssysteme vor dem Zugriff durch Minderjährige schützen.

1.3 Grundsätzliche gesellschaftliche Probleme

Neben diesen potenziellen Gefährdungen, die sich aus dem Netzzugang oder dem Dienstangebot ergeben können, bestehen weitere Risiken für Kinder und Jugendliche in der Art der Nutzung der Mobiltelefone. Hierbei handelt es sich meist um Gefährdungen, deren Ursachen in gesellschaftlichen Problemen, v.a. dem Gewaltproblem unter Jugendlichen, zu suchen sind. Dabei handelt es sich um das sog. Bullying, d.h. das Belästigen oder Bedrohen via SMS und Sprachtelefonie, das sog. Happy Slapping, d.h. Gewalttätigkeiten, die per elektronischer Kamera (in Mobiltelefonen) aufgenommen werden, dem Bruch der Privatsphäre durch solche Kameras oder die Verbreitung von Videos und Bildern mit gewalttätigen und pornographischen Inhalten via Bluetooth. In aller Regel betrifft dies jedoch die durch europäisches und nationales (Verfassungs-)Recht geschützte Individualkommunikation zwischen zwei oder mehreren Personen. Hier haben Mobilfunkunternehmen nur sehr geringe Möglichkeiten regulierend einzugreifen.

Diese Probleme sind in aller Regel auch nicht neu, sondern haben länger andauernde gesellschaftliche Ursachen und vor allem auch Verbreitungswege und Nutzungsarten, die jenseits des Mobilfunks liegen. Daher lassen sich diese nutzungsbezogenen Risiken nur sehr bedingt durch technische Maßnahmen im Mobilfunk einschränken, da alternative Verbreitungswege und Nutzungsarten über Speichermedien, mobile Spielkonsolen, mp3-Player, elektronische Kameras, E-Mail u. ä. zur Verfügung stehen.

² vgl. Safer Internet, Special Eurobarometer, European Commission, Mai 2006, S. 29 f.

Stellungnahme

Konsultation Kindersicherheit und Mobiltelefondienste

Seite 5

Zudem haben technische Einschränkungen an Endgeräten und Übertragungswegen in der Vergangenheit immer nur eine kurze Effektivität bewiesen, da über das Internet schnell Werkzeuge zur Verfügung standen, die halfen, diese Einschränkung zu umgehen. Daher würden technische Einschränkungen am Mobiltelefon lediglich eine vermeintliche Sicherheit im Jugendmedienschutz verbreiten.

Erfolgversprechender ist daher die Verbesserung der Medienkompetenz von Kinder und Jugendlichen, aber auch die der Eltern und Erzieher. Neben staatlichen Behörden und Unternehmen halten die Schulen hier eine Schlüsselstellung bei der Vermittlung einer Medienkompetenz inne. Auch die Eltern, die ja in den meisten Fällen ihren Kindern ein Mobiltelefon überlassen, müssen mit diesen über deren Mediennutzung sprechen und können die Nutzungsmöglichkeiten mobiler Endgeräte steuern:

- So lässt sich z.B. mit sehr einfachen Mitteln das Empfangen von Gewaltvideos unterbinden: Da das Mobiltelefon in der Regel mit deaktivierter Bluetooth-Schnittstelle ausgeliefert wird, müssen Eltern darauf hinwirken, dass Minderjährige diese entweder so belassen oder als 'unsichtbar' für unbekannte Dritte einstellen. Selbst wenn diese aktiviert und sichtbar ist, muss in der Regel jeder einzelne Empfang einer Sendung vom Mobiltelefonnutzer bestätigt werden.
- Eltern, denen dies immer noch zu unsicher ist, empfehlen die Mobilfunkunternehmen ein (meist ebenfalls subventioniertes) Mobiltelefon zu kaufen, das bestimmte Funktionen nicht unterstützt. Spezielle Mobiltelefone nur für Kinder und Jugendliche werden von diesen abgelehnt und daher auch von den Eltern nicht gekauft.

Sollte es zu Verstößen gegen den Jugendmedienschutz oder strafrechtlicher Regelungen kommen, kommt der Strafverfolgung die entscheidende Rolle zu. Dies gilt sowohl für illegale Inhalte, wie z.B. Kinderpornographie, als auch bei Happy Slapping und/oder der Weitergabe solcher oder anderer Videos und Bilder mit gewalttätigen und pornographischen Szenen. Der BITKOM empfiehlt daher Schulen und Eltern, solche Vorkommnisse unbedingt zur Anzeige zu bringen, um deutlich zu machen, dass es sich hierbei nicht um Kavaliersdelikte handelt. Auch sollten Familien und Schulen klare Regeln für die Nutzung des Mobiltelefons unter Beteiligung aller Betroffenen aufstellen und auf ihre Einhaltung achten.

Grundsätzlich gilt im Jugendmedienschutz, dass es weder in der Vergangenheit einen 100%igen Schutz gab noch in der Zukunft geben wird. Auch wenn teilweise ernst zu nehmende Entwicklungsbeeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche drohen, handelt es sich nicht um irreversible Beeinträchtigungen die mit allen Mitteln und um jeden Preis für alle Zukunft zu unterbinden sind. Schon aufgrund der schnell fortschreitenden technischen Entwicklung ist dies nicht zu erreichen. Daher kommt der Erziehung zum kompetenten Umgang der Kinder und Jugendlichen mit potentiellen Risiken eine herausragende Rolle zu. Auch die Mobilfunk- und Inthalteanbieter haben bereits

Stellungnahme

Konsultation Kindersicherheit und Mobiltelefondienste

Seite 6

heute eine Vielzahl von Maßnahmen, sowohl zur Aufklärung als auch grundlegender technischer Art, getroffen.

2 Regulierungsrahmen

Aufgrund der sich schnell entwickelnden technischen Rahmenbedingungen und der Dienstangebote sollte sich die staatliche Regulierung in erster Linie auf die Ziele des Jugendmedienschutzes konzentrieren. Der BITKOM betont ausdrücklich, dass die Mobilfunk- und Inhaltenanbieter die Verantwortung haben, die Wege zur Erreichung dieser Ziele so zu gestalten, dass ein an diesen Zielen gemessener effektiver Jugendmedienschutz sichergestellt ist. Aus Sicht der ITK-Branche gibt es auf Basis staatlicher Regulierung, Selbstregulierung der Mobilfunk- und Inhaltenanbieter und der Vielzahl von Maßnahmen, die einzelne Unternehmen im Wettbewerb getroffen haben, einen umfangreichen Schutz für Kinder und Jugendliche. Dieser Rahmen bedarf selbstverständlich der laufenden Überprüfung und ggf. der Anpassung.

Die deutsche Regulierung zum Jugendmedienschutz ist im europäischen Vergleich sehr weitgehend und kleinteilig. Der Jugendschutz ist in Deutschland durch den für Telemedien geltenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sowie weitere Jugendschutzbestimmungen auch für den Mobilfunkbereich umfangreich reguliert. Die Mehrzahl der großen Mobilfunkunternehmen hat sich zum Sommer 2006 unter dem Dach der FSM als Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle zusammengetan und mit ihrem Verhaltenskodex eine weitergehende Selbstregulierung vorgenommen. Dieses Regulierungsmuster und die darin enthaltenen Maßnahmen müssen nun in der Praxis auf ihre Effektivität überprüft werden. Dabei werden insbesondere auch die Erfahrungen anderer europäischer Regulierungsmuster mit einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für das britische Modell der reinen Selbstregulierung.

3 Maßnahmen der deutschen Mobilfunk- und Inhaltenanbieter

Die BITKOM-Branche ist sich ihrer Verantwortung für eine effektive Förderung des Jugendmedienschutzes bewusst. Fortlaufend mit der technischen und der Entwicklung des Dienstangebots werden auch die Maßnahmen der Mobilfunk- und Inhaltenanbieter weiterentwickelt:

- Mit dem von den Mobilfunkanbietern im Juni 2006 geschaffenen Verhaltenskodex zum Jugendmedienschutz auf Basis der gesetzlichen Regelungen ist ein hoher Schutzstandard etabliert. Dieser Rechtsrahmen gewährleistet, dass Minderjährige über die Portale der Mobilfunkanbieter keinen Zugang zu reinen Erwachseneninhalten haben. Diese generelle Zugangssperre kann nur durch einen einmaligen robusten Altersverifikationsprozess und durch Eingabe einer PIN vor jeder Nutzung aufgehoben werden. Diese Regelung gilt gleichermaßen für Prepaid- wie auch Laufzeitverträge.

Stellungnahme

Konsultation Kindersicherheit und Mobiltelefondienste

Seite 7

- Darüber hinaus bieten die Mobilfunk- und Inhaltenanbieter für so genannte entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte, die nicht für alle Altersgruppen geeignet sind, optionale Sperren an. Diese Regelung gilt wiederum gleichermaßen für Prepaid- wie auch Laufzeitverträge.
- Die Klassifizierung von kommerziellen Inhalten ist für die Branche ein wirksames Mittel zum Schutz vor für Kinder und Jugendliche ungeeigneten Inhalten. Grundlage hierfür sind die deutschen Klassifizierungsstandards.
- Chats sollen gemäß dem Verhaltenskodex nur angeboten werden, wenn die Mobilfunkunternehmen Monitoringsysteme implementiert haben.
- Illegale Inhalte (sog. 'absolut unzulässigen Inhalte') werden selbstverständlich nicht angeboten, und strafrechtliche Verfolgung wird unterstützt ('Notice and Take-down').
- Die Mobilfunkanbieter binden gemäß dem Verhaltenskodex auch die vertraglich verbundenen Inhaltenanbieter ('Third Parties') an die o.g. Regeln.
- Jedes Mobilfunkunternehmen mit Inhalteangeboten hat eine/n Jugendschutzbeauftragte/n zur Beratung des Unternehmens in Fragen des Jugendschutzes bestellt. Die Beauftragten dienen auch als Ansprechpartner für Kunden.
- Der Qualitätswettbewerb zwischen den Unternehmen hat verschiedene maßgeschneiderte Jugendmedienschutzangebote hervorgebracht. So können Eltern beispielsweise den Zugang zum wap/Internet Inhalten über das Mobiltelefon oder auch den MMS-Empfang verhindern. Die Unternehmen nutzen diese selbst entwickelten Angebote, um sich im Wettbewerb abzugrenzen.
- Beispielsweise haben Mobilfunk- und Inhaltenanbieter erfolgreich Kinder- und Jugendtarife entwickelt, die Kostenkontrolle und solche Sperrmöglichkeiten beinhalten: T-Mobile die CombiCard Teens, Vodafone die CallYa junior Card und E-Plus die Kids & Teens Jugend-Prepaidkarte, Jamba! die „Kindersicherung“.
- Darüber hinaus bieten viele Mobilfunkanbieter auch subventionierte Endgeräte an, die bestimmte Übertragungswege wie Bluetooth und Dienstleistungen wie MMS und wap/Internet nicht unterstützen.
- Die Mobilfunkunternehmen bieten zudem Informationsangebote für unterschiedliche Zielgruppen an bzw. weiten diese derzeit aus. Als Beispiele seien Informationen im Internet, per Hotline oder im Shop genannt. Darüber hinaus bestehen bereits vielzählige Informationsangebote durch Bundes- und Landesregierungen, Medienanstalten und Kinderschutzorganisationen.
- Erfolgreich setzen deutsche Schulen Aufklärungsmedien wie den von O₂ mitinitiierten CD-ROM-Handykurs „Polly und Fred“ ein.
- Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. bietet einen Medienkoffer an der bei der Erziehung zur Medienkompetenz unterstützt. Auch stellt das von den deutschen Mobilfunkbetreibern gegründete Informationszentrum für Mobilfunk (IZMF, www.izmf.de) Unterrichtsmaterialien zum verantwortungsvollen Umgang mit Kommunikationsmedien für die Fächer Deutsch und Sozialkunde zur Verfügung.
- Das FSM bietet der Öffentlichkeit unter www.internet-beschwerdestelle.de einen Online-Beschwerdemechanismus für illegale Inhalte.

Stellungnahme

Konsultation Kindersicherheit und Mobiltelefondienste

Seite 8

4 Europäische Lösungen

Der BITKOM ist überzeugt, dass wesentliche Jugendschutzbestimmungen allein auf mitgliedsstaatlicher Ebene auf Basis lokaler Präferenzen und Standards definiert werden können. Aus diesem Grund ist eine Schaffung einheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene nicht Ziel führend. Eine Ausarbeitung auf europäischer Ebene könnte lediglich bezüglich der Klassifizierungssysteme reizvoll sein: Eine länderübergreifende Lösung würde die Effektivität und Transparenz erhöhen. Für Computer- und Videospiele konnte mit der Pan European Game Information (PEGI) bereits ein europaweites Klassifizierungssystem in vielen europäischen Ländern durchgesetzt werden.

Der regelmäßige und enge Austausch in Fragen des Jugendmedienschutzes zwischen den europäischen Mobilfunknetzbetreibern hat dazu beigetragen, beim Jugendschutz im Mobilfunk einen hohen Standard zu etablieren. Dieser sog. Best-Practice-Austausch kann von der Europäischen Kommission weiter unterstützt werden. Hierzu gehört auch der Austausch über erfolgreiche Regulierungs- und Selbstregulierungspraktiken in den Mitgliedsstaaten. Hierbei muss die Europäische Kommission darauf achten, dass für alle Medien ein vergleichbarer Jugendmedienschutzstandard geschaffen und auch der zunehmenden Konvergenz von Medieninhalten, Netzen und Endgeräten Rechnung getragen wird.